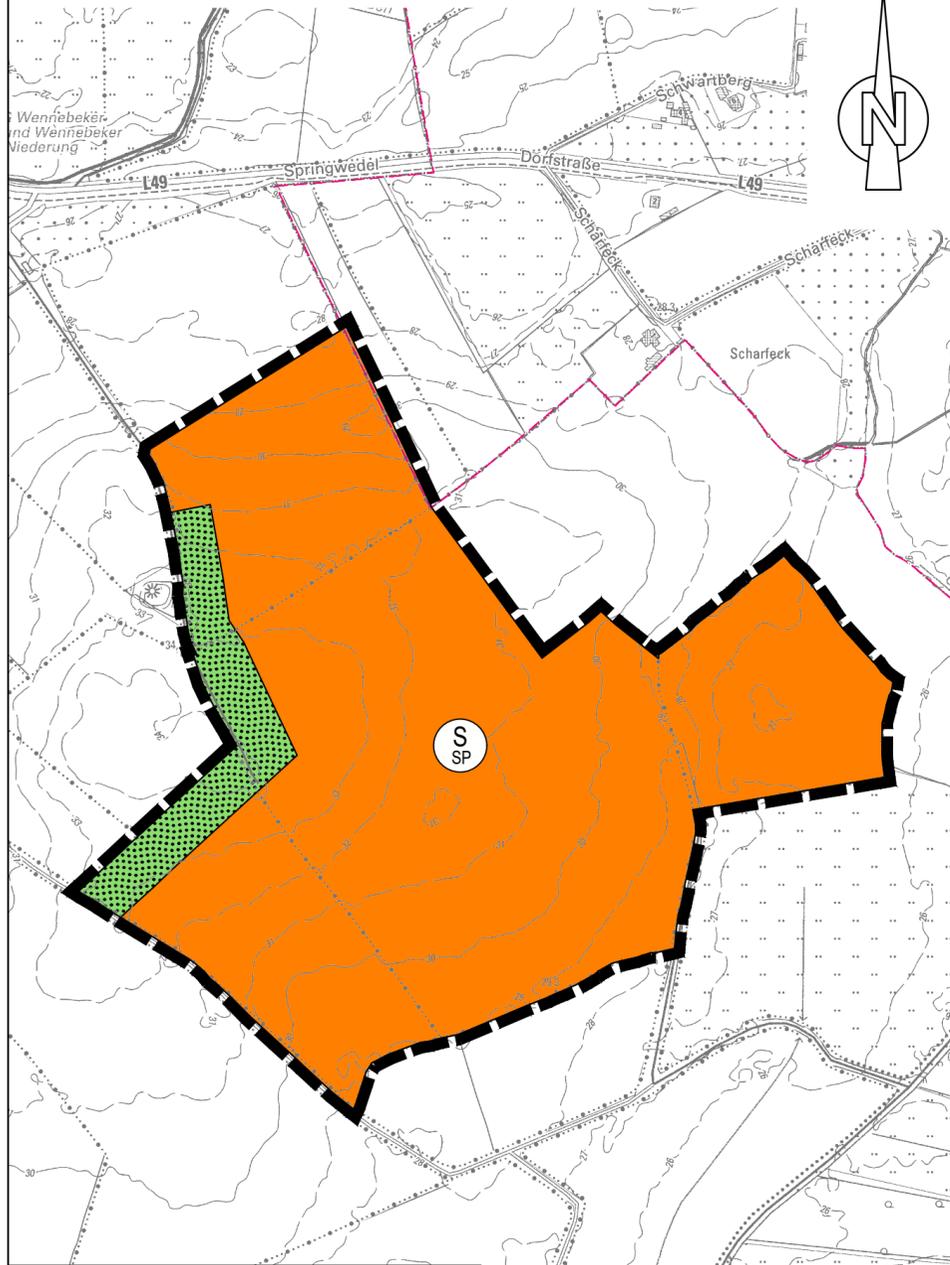


# Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)



**Plangrundlage:**

ALKIS-Grundlage DTK10	Gemeinde und Gemarkung: Borgdorf-Seedorf
Stand Juni 2022	Flur: 2 und 3

# Planzeichenerklärung

**Planzeichen Erläuterungen**

**Darstellungen**

**Art der baulichen Nutzung**



Sonderbauflächen  
hier: Solarpark

**Grünflächen**



Grünfläche

**Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Rechtsgrundlagen**

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 1 BauGB

# Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe Nr. 33/2022 vom 19.08.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.01.2023 bis 09.02.2023 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2023 bis 22.09.2023 während folgender Zeiten: Mo., Di. und Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist und nach Terminvereinbarung von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe 31/2023 vom 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "<https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB am 03.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land in der Ausgabe Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

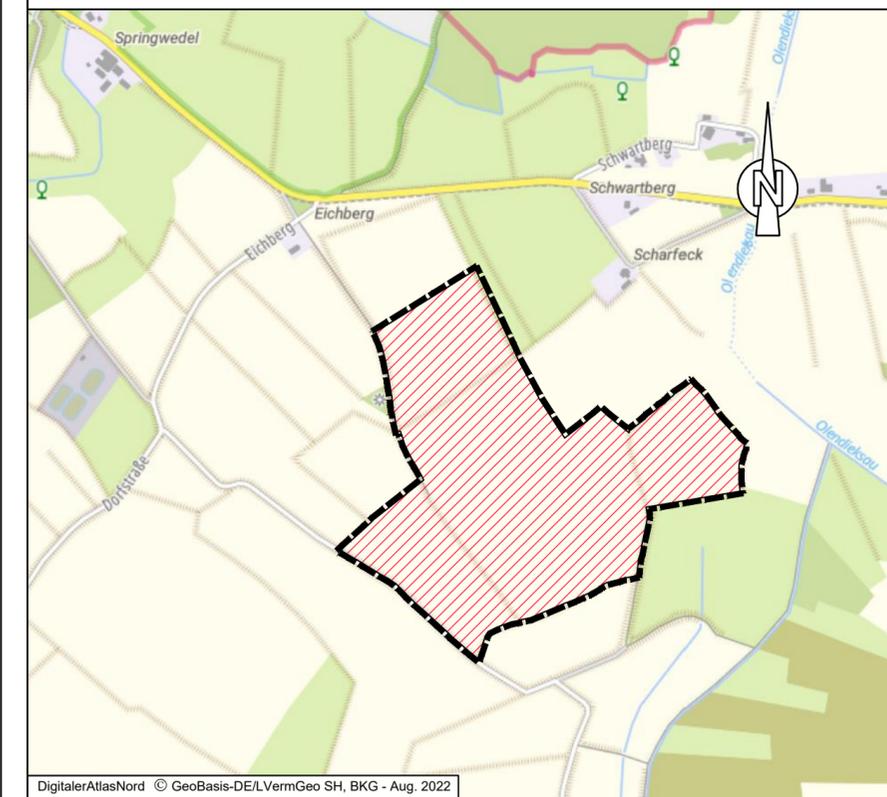
Borgdorf-Seedorf, den

Siegel

.....  
Frau Klegin  
(stellvertretende Bürgermeisterin)

# Übersichtskarte

ohne Maßstab



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - Aug. 2022

## Gemeinde Borgdorf-Seedorf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand"

Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Verfahrensstand nach BauGB**

§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4(2)	§10
●	●	●	●	●

**GSP**  
GOSCH & PRIEWE  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Beratende Ingenieure (VBI)  
23843 Bad Oldesloe  
Paperberg 4  
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0  
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79  
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de  
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 06.11.2023 / SR

P-Nr.: 22 / 1445